

Nachtragshaushaltsplan 2020

INHALTSVERZEICHNIS	Seite
HAUSHALTSSATZUNG	5
VORBERICHT mit Statistik	7
Investitionsauftrag I54100108003 „Radwege, Ausbau Kernstadt“	19
ANLAGE	21
Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen	22

Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Ettlingen für das Haushaltsjahr 2020

Auf Grund der §§ 79 und 82 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 22.07.2020 die folgende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Ergebnishaushalt und der Finanzhaushalt werden nicht geändert.

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (**Kreditermächtigung**) wird nicht geändert.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (**Verpflichtungsermächtigungen**), wird von

bisher	14.805.200 EUR
auf	15.155.200 EUR

festgesetzt.

§ 4 Kassenkredite

Der festgesetzte Höchstbetrag der **Kassenkredite** wird von

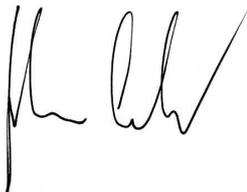
bisher	12.000.000 EUR
auf	24.000.000 EUR

festgesetzt.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze werden nicht geändert.

Ettlingen, 22.07.2020



Johannes Arnold
Oberbürgermeister

Stadt Ettlingen

Vorbericht

zum Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020

Inhaltliche Gliederung

1. Statistik
2. Nachtragshaushaltsplanung 2020
3. Vorläufiges Ergebnis Haushaltsjahr 2019
4. Schlussbemerkung

1. Statistik

Einwohner

1852		5.184
1900		8.033
1939	Volkszählung am 17.05.1939	11.162
1950	Volkszählung am 13.09.1950	16.451
1961	Volkszählung am 06.09.1961	19.390
1970	Volkszählung am 27.05.1970	21.464
1974	Fortschreibung auf 30.06.1974	25.263
	mit den Gemeinden Bruchhausen, Ettlingenweiler, Oberweiler, Schlottenbach und Schöllbronn - Stand 30.06.1974	35.323
1980	Fortschreibung auf 30.06.1980	36.605
1990	Fortschreibung auf 30.06.1990	37.382
2000	Fortschreibung auf 30.06.2000	38.433
2005	Fortschreibung auf 30.06.2005	38.987
2010	Fortschreibung auf 30.06.2009	38.704
2011	Fortschreibung auf 30.06.2010	38.553
2012	Fortschreibung auf 30.06.2011	38.536
2013	Fortschreibung Ergebnis Zensus 2011 auf 30.06.2012	38.557
2014	Fortschreibung Ergebnis Zensus 2011 auf 30.06.2013	38.869
2015	Fortschreibung Ergebnis Zensus 2011 auf 30.06.2014	38.813
2016	Fortschreibung Ergebnis Zensus 2011 auf 30.06.2015	38.906
2017	Fortschreibung Ergebnis Zensus 2011 auf 31.06.2016	39.203
2018	Fortschreibung Ergebnis Zensus 2011 auf 30.06.2017	39.493
2019	Fortschreibung Ergebnis Zensus 2011 auf 30.06.2018	39.437
2020	Fortschreibung Ergebnis Zensus 2011 auf 30.06.2019	39.359

2. Nachtragshaushaltsplanung 2020

Nach § 82 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg ist es möglich, mittels eines Nachtragshaushalts nachträglich Teile eines bestehenden, bereits verabschiedeten Haushalts anzupassen bzw. abzuändern. Insbesondere im Falle eines drohenden Fehlbetrags im Ergebnishaushalt oder wenn bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen oder Auszahlungen in erheblichen Umfang zu den Gesamtaufwendungen- bzw. -auszahlungen geleistet werden müssen, ist der Haushalt des laufenden Jahres mit einem Nachtragshaushalt anzupassen. Hierfür ist nicht die Überarbeitung des kompletten Haushaltsplans erforderlich, es erfolgt lediglich eine Aktualisierung einzelner Planansätze.

Der Nachtragshaushalt wird dann vom Gemeinderat im Rahmen einer Nachtragshaushaltssatzung verabschiedet und tritt rückwirkend zu Beginn des Haushaltsjahres in Kraft. Die Haushaltssatzung kann nur bis zum Ablauf des Haushaltsjahres durch Nachtragshaushaltssatzung geändert werden. Für die Nachtragshaushaltssatzung gelten die Vorschriften für die Haushaltssatzung entsprechend.

Die ursprüngliche Haushaltssatzung 2020 wurde am 18.12.2019 vom Gemeinderat beschlossen. Das Regierungspräsidium Karlsruhe hat mit Erlass vom 13.01.2020 die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung bestätigt sowie die erforderlichen Genehmigungen erteilt.

Am 11. März 2020 wurde von der WHO der Ausbruch des „Covid-19-Virus“ offiziell zu einer Pandemie erklärt.

Weltweit wurden daraufhin umfangreiche Maßnahmen beschlossen, um die Ausbreitung des Virus zu verlangsamen. In der Folge des angeordneten „Lockdowns“ wurde das soziale und wirtschaftliche Leben weitgehend heruntergefahren. Dadurch sank die Wirtschaftsleistung weltweit rapide und die Arbeitslosigkeit stieg, was zu einer erheblichen Wirtschaftskrise führte.

Deutschland als stark Export-abhängiger Staat reagierte sehr schnell auf die nachlassende Nachfrage nach deutschen Produkten aus dem Ausland mit einem bisher nicht da gewesenen Konjunkturabschwung. Aber auch die national beschlossenen Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie trugen dazu drastisch bei.

Nachdem die wesentlichen Steuereinnahmen der Gemeinden eng an den Konjunkturzyklus anknüpfen, sind diese durch hohe Einnahmeverluste, insbesondere bei der Gewerbesteuer, sehr stark betroffen. Allein eine Steuerschätzung des Bundesfinanzministeriums prognostiziert bundesweit ein Gewerbesteuer-Minus in Höhe von 11,8 Milliarden Euro. Außerdem verursachen einige nicht geplante, krisenbedingte Aufgaben in Zusammenhang mit der Bewältigung der Pandemie (wie z. B. Gesundheitsschutz, Durchsetzung der Kontaktsperrungen, Unterstützung lokaler Wirtschaft, Organisation der Notbetreuung an den Schulen und Kindergärten und Wiederaufnahme des laufenden Betriebs) zusätzliche Ausgaben. Die Corona-Krise trifft die Kommunalen Haushalte hart, unmittelbar und von heute auf morgen. Ein Ende der Krise ist noch nicht absehbar und die geplanten Hilfen vom Bund und Land haben die Kommunen noch nicht vollständig erreicht. Somit müssen die Kommunen kurzfristig mit finanziellen Engpässen rechnen, da haushaltsrechtlich eine unbegrenzte Kreditfinanzierung in Notfällen, um die Mehrausgaben und die Einnahmeausfälle zu kompensieren, nicht vorgesehen ist.

Um die Handlungsfähigkeit der Kommune zu erhalten, wurden bzw. werden folgende Maßnahmen ergriffen:

- Vorübergehende Budgeteinschränkungen, um die bereits geplanten Ausgaben in ihrem Umfang einzudämmen und den Einnahmenausfällen schnell entgegen zu wirken, und
- Nachtragshaushalt, um die zusätzliche Liquidität zu sichern.

Am 02.04.2020 wurde die Budgeteinschränkung, d. h. Einschränkung der Bewirtschaftungsbefugnisse jeweils auf gesetzlich vorgeschriebene, vertraglich festgelegte oder sachlich dringend gebotene Maßnahmen, vom Oberbürgermeister angeordnet. Ziel ist dabei, der weiteren Verschlechterung der Haushaltslage entgegenzuwirken.

Andererseits werden zusätzliche liquide Mittel benötigt, nachdem der prognostizierte Gewerbesteuerausfall und zusätzliche Aufwendungen ein großes Loch in die Gemeindekasse reißen werden. Am 24.06.2020 wurde ein Nachtragshaushalt 2020 in den Gemeinderat eingebracht, der im Kern die voraussichtlichen Veränderungen bei der Gewerbesteuer und den FAG-Leistungen berücksichtigt hat.

In der Gemeinsamen Finanzkommission am 20.07.2020 haben sich das Land Baden-Württemberg und die Kommunalen Landesverbände dann auf einen kommunalen Stabilitäts- und Zukunftspakt verständigt. Dieser Pakt hat ein Volumen von rd. 4,27 Mrd. € und soll coronabedingte Einnahmerückgänge und Mehraufwendungen der Städte, Gemeinden und Landkreise im Jahr 2020 weitgehend kompensieren.

Auf der Basis dieser Festlegungen kann nunmehr davon ausgegangen werden, dass die vom Gemeinderat am 18.12.2019 beschlossenen Haushaltsansätze für das Jahr 2020 weiterhin Bestand haben und zum jetzigen Zeitpunkt keine Änderungen bei einzelnen Haushaltspositionen vorgenommen werden müssen.

Nachdem im Moment noch nicht feststeht, wie und wann die einzelnen Hilfsleistungen an die Kommunen ausgezahlt werden, steht die Sicherung der Liquidität weiterhin im Fokus. Der Gemeinderat hat am 22.07.2020 deshalb beschlossen, den Gesamtbetrag der Kassenkredite von ursprünglich 12,0 Mio. € auf 24,0 Mio. € zu erhöhen. Auf eine Kreditaufnahme in 2020 kann dagegen verzichtet werden.

Weiterhin wurde auf Antrag der CDU-Fraktion beim Investitionsauftrag I54100108003 „Radwege, Ausbau Kernstadt“ eine zusätzliche Verpflichtungsermächtigung in den Nachtragshaushalt 2020 aufgenommen. Diese Verpflichtungsermächtigung soll eine Auftragsvergabe bereits in 2020 für den Radwegeausbau entlang der Nord-Süd-Verbindung Rastatter Straße und Schillerstraße ermöglichen.

3. Vorläufiges Ergebnis 2019

Abschließend wollen wir noch einen kurzen Überblick über das vorläufige Haushaltsergebnis des Jahres 2019 geben.

Basis für die Ausführungen zum Haushaltsjahr 2019 ist **das vorläufige Ergebnis des Jahresabschlusses 2019 (Stand zum 25.05.2020)**. Der Jahresabschluss wird dem Gemeinderat noch zur Feststellung gem. § 95 b Abs. 1 GemO vorgelegt, allerdings kann dies erst dann erfolgen, wenn die Eröffnungsbilanz erstellt, von der Revision geprüft und vom Gemeinderat festgestellt wurde.

Nach dem vorläufigen Ergebnis des Jahresabschlusses wird das Jahr 2019 gegenüber der Planung insgesamt positiv abschließen.

Ergebnishaushalt 2019:

	Ermäch- tigung aus 2018 nach 2019	Planansatz 2019	Gesamtmittel 2019 (Erm.2018+ Plan 2019)	voraussicht. Ergebnis 2019	Vergleich vorl.Ergebnis zu Gesamtmittel	Ermäch- tigung aus 2019 nach 2020
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<i>Ordentliches Ergebnis</i>	-1.734.287	-3.692.170	-5.426.457	123.635,30	5.550.092,13	-2.294.582,41
davon Erträge	0	122.081.980	122.081.980	123.287.109,34	1.205.129,34	0,00
davon Aufwendungen	-1.734.287	-125.774.150	-127.508.437	-123.163.474,04	4.344.962,79	-2.294.582,41
<i>Außerordentliches Ergebnis</i>	0	3.720.000	3.720.000	6.413.983,76	2.693.983,76	0,00
davon Erträge	0	3.720.000	3.720.000	6.413.984,00	2.693.984,00	0,00
davon Aufwendungen	0	0	0	0,00	0,00	0,00
Ergebnishaushalt gesamt	-1.734.287	27.830	-1.706.457	6.537.619,06	8.244.075,89	-2.294.582,41

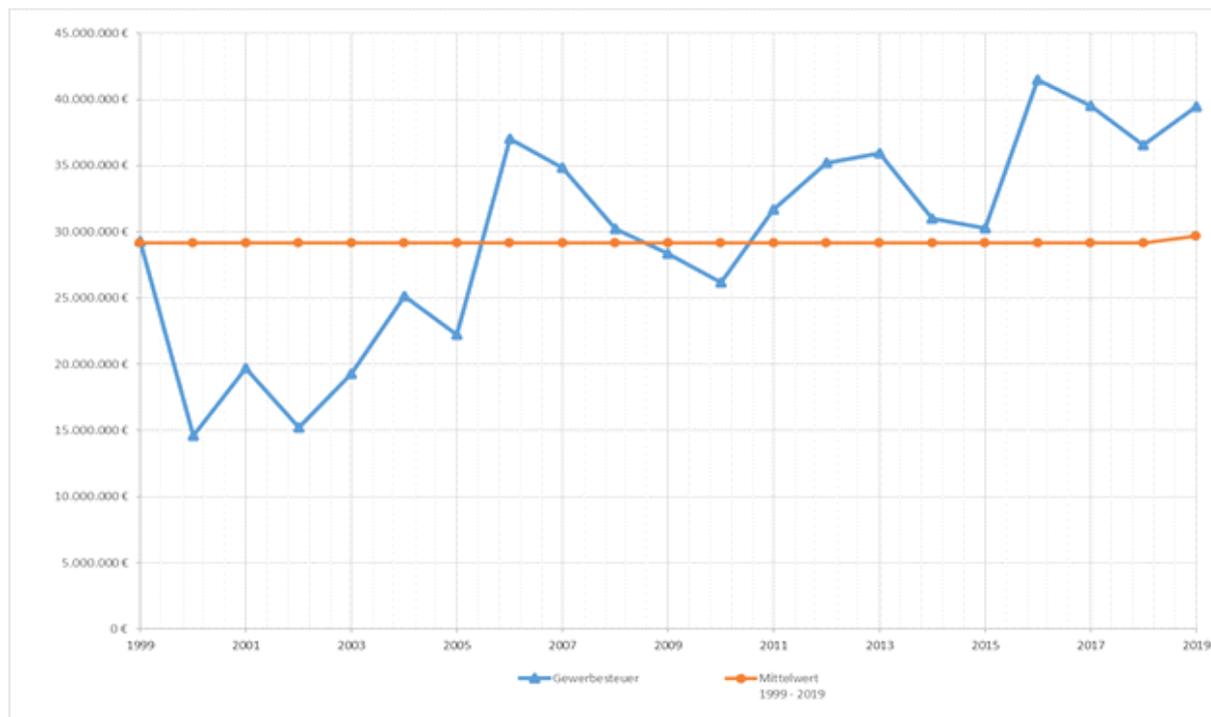
Der Ergebnishaushalt wird voraussichtlich Verbesserungen in Höhe von rd. 8,24 Mio. € ausweisen, wobei das ordentliche Ergebnis um rd. 5,55 Mio. € und das außerordentliche Ergebnis um rd. 2,7 Mio. € besser als geplant abschließen werden.

Ordentliches Ergebnis 2019:

Die positive Entwicklung bei den ordentlichen Erträgen (+ 1,21 Mio. €) wird geprägt durch die Ertragssteigerungen bei der Gewerbesteuer in Höhe von rd. 0,97 Mio. €, der Steigerung beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer von rd. 0,69 Mio. €, der Zunahme an Zuweisungen von rd. 0,22 Mio. € und den Mehrerträgen bei den öffentlich-rechtlichen Entgelten (+ 1,79 Mio. €).

Auch im Jahr 2019 ist geplant, eine Finanzausgleichsrückstellung für Mehrbelastungen im Jahr 2021 zu bilden. Die verbesserten Gewerbesteuerzahlen des Jahres 2019 insbesondere durch Einmaleffekte werden im Jahr 2021 zu höheren FAG-Leistungen führen. Eine Hochrechnung für das Jahr 2021 ergab eine Mehrbelastung des Haushalts in Höhe von rd. 0,88 Mio. € (Minderertrag bei mangelnder Steuerkraft rd. 0,5 Mio. €, Mehraufwendungen bei FAG-Umlage rd. 0,17 Mio. € und bei Kreisumlage rd. 0,21 Mio. €). Die Rückstellung reduziert das Jahresergebnis 2019, sie ist jedoch in den eingangs genannten Ergebniszahlen für den Ergebnishaushalt bereits enthalten.

Die Entwicklung der Gewerbesteuer in den Jahren 1999 bis 2019 stellt sich wie folgt dar:



Durchschnittlich wurden in diesem Zeitraum pro Jahr Gewerbesteuererträge in Höhe von rd. 29,7 Mio. € erzielt.

Ein größerer Rückgang ist beim Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer von 0,93 Mio. € zu verzeichnen. Die Orientierungszahlen für den Haushalt 2019 gingen noch von einem Volumen von 7,04 Mrd. € aus, während tatsächlich nur 6,80 Mrd. € zur Verteilung kamen.

Die höheren Erträge können die übrigen Rückgänge bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten (- 0,62 Mio. €) und den sonstigen ordentlichen Erträgen (- 0,57 Mio. €) vollständig ausgleichen. Insgesamt ergibt sich bei den ordentlichen Erträgen ein Plus von 1,21 Mio. €.

Auf der Aufwandsseite tragen insbesondere die Minderaufwendungen bei der Kostengruppe „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ in Höhe von rd. 3,43 Mio. € zu den Haushaltsverbesserungen bei. Von diesen Einsparungen im Jahr 2019 wurden jedoch Mittel in Höhe von rd. 2,03 Mio. € aufgrund bestehender Rechtsverpflichtungen in das Jahr 2020 übertragen, so dass die Einsparungen per Saldo bei rd. 1,40 Mio. € liegen.

Weitere Einsparungen sind bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen in Höhe von rd. 1 Mio. € zu verzeichnen.

Beim Personalaufwand ergibt sich - saldiert mit den Zuführungen zu Rücklagen (Altersteilzeit und Langzeitkonten) - eine Einsparung in Höhe von rd. 0,49 Mio. €.

Die Auflösung der Finanzausgleichsrückstellungen, die im Jahr 2017 für das Jahr 2019 gebildet wurden, tragen ebenfalls zur Verbesserung des Jahresergebnisses 2019 bei.

Die Verbesserungen bei der Gewerbesteuer führen bei der Gewerbesteuerumlage automatisch zu Mehraufwendungen, die jedoch mit Aufwandsreduzierungen ausgeglichen werden können.

Insgesamt tragen Verbesserungen auf der Aufwandsseite mit rd. 4,34 Mio. € zur Steigerung des ordentlichen Ergebnisses bei. 2,29 Mio. € davon wurden aufgrund bestehender Rechtsverpflichtungen auf das Jahr 2020 übertragen. Davon entfielen auf die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen alleine rd. 2,09 Mio. €.

Außerordentliches Ergebnis 2019:

In den Haushaltsplan 2019 wurden außerordentliche Erträge in Höhe von 3,72 Mio. € aufgenommen. Bei der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und beweglichem Vermögen wurden insgesamt über dem Restbuchwert liegende Verkaufserlöse erzielt, so dass insgesamt rd. 6,41 Mio. € außerordentliche Erträge verbucht werden konnten.

In diesem Wert ist u. a. der im Jahr 2019 getätigte Verkauf von einzelnen Grundstücken im Baugebiet Gässeläcker enthalten. Eine Ermittlung der außerordentlichen Erträge kann erst dann vollständig erfolgen, wenn die Erschließungskosten komplett abgerechnet wurden. Bis dahin ist das außerordentliche Ergebnis noch vorläufig. Es kann jedoch davon ausgegangen werden, dass sich die außerordentlichen Erträge erhöhen und dadurch zu einer weiteren Verbesserung des sehr guten Ergebnishaushalts 2019 beitragen werden.

Investitionstätigkeit 2019:

	Ermächtigung aus 2018 nach 2019	Planansatz 2019	Gesamtmittel 2019 (Erm.2018+ Plan 2019)	voraussicht. Ergebnis 2019	Vergleich vorl.Ergebnis zu Gesamtmittel	Ermächtigung aus 2019 nach 2020
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<i>Einzahlungen</i>	0	11.687.150	11.687.150	12.156.422,60	469.272,60	0,00
<i>Auszahlungen</i>	-11.468.768	-34.211.540	-45.680.308	-25.100.121,94	20.580.186,19	14.294.863,16
<i>Investitionstätigkeit gesamt</i>	-11.468.768	-22.524.390	-33.993.158	-12.943.699,34	21.049.458,79	14.294.863,16

Auch bei der Investitionstätigkeit, d. h. bei den investiven Maßnahmen, zeichnet sich für das Jahr 2019 eine positive Entwicklung ab. Voraussichtlich kann per Saldo eine Verbesserung von 21,05 Mio. € erreicht werden.

Den Mindereinzahlungen bei den Investitionszuwendungen (- 88 T€) und den Investitionsbeiträgen (- 550 T€) stehen Mehreinzahlungen bei den Grundstückveräußerungen (+ 1.069 T€) gegenüber. Hinzu kommen Minderauszahlungen insbesondere bei Baumaßnahmen (- 16,4 Mio. €) und den Investitionsförderungsmaßnahmen (- 907 T€). Jedoch auch Unterschreitungen der Ansätze bei weiteren Sachkontengruppen führen über die gesamte Investitionstätigkeit gesehen zu einer Verbesserung des Ergebnisses um rd. 21,05 Mio. €. Dieses Geld wurde in 2020 nicht ausgegeben.

Auch im Investitionsbereich wurden in 2019 nicht benötigte Mittel aufgrund von Rechtsverpflichtungen bzw. durch Gemeinderatsbeschluss auf das Jahr 2020 übertragen. Insgesamt sind dies rd. 14,29 Mio. €, wovon allein 11,59 Mio. € auf die Baumaßnahmen entfallen.

Finanzierungstätigkeit 2019:

Entsprechend dem Haushaltsplan 2019 wurden im Jahr 2019 keine Darlehen aufgenommen. Die bestehenden Darlehen wurden plangemäß in Höhe von rd. 211 T€ getilgt.

Übertrag von Haushaltsermächtigungen von 2019 auf 2020:

Bei investiven Maßnahmen sowie bei Maßnahmen, deren Ansätze für übertragbar erklärt wurden, können freie Mittel eines Haushaltsjahres auf das folgende Jahr übertragen werden, sofern die Mittel für die Fortführung der Maßnahme benötigt werden.

Im Jahr 2019 wurden sowohl im Ergebnishaushalt als auch bei der Investitionstätigkeit für Haushaltsmittel, für die bereits Rechtsverpflichtungen eingegangen wurden (z. B. durch Auftragsvergabe) eine Übertragung von Haushaltsermächtigungen in das Jahr 2020 vorgenommen. Im Ergebnishaushalt beträgt das Übertragungsvolumen rd. 2,29 Mio. € (insbesondere für die Bauunterhaltung), bei den Investitionen sind es rd. 14,29 Mio. € (davon 11,59 Mio. € für Baumaßnahmen), zusammen also rd. 16,59 Mio. €.

Für die Finanzierung dieser Maßnahmen wurde also bereits im Haushaltsplan 2019 Sorge getragen, der Mittelabfluss wird nun aber erst im Folgejahr stattfinden und belastet das Jahr 2020 liquiditätsmäßig zusätzlich zu den im Haushaltsplan 2020 vorgesehenen Maßnahmen. Ein hoher Bestand an liquiden Mitteln ermöglicht die Übertragungen auf das Jahr 2020.

Entwicklung der Ermächtigungsüberträge:

Jahr der Entstehung	Ermächtigung Ergebnishaushalt in Mio. €	Ermächtigung Finanzhaushalt in Mio.€	Gesamt in Mio.€	Entwicklung gegenüber Vorjahr in Mio.€
2016	1,22	5,06	6,28	
2017	1,74	7,78	9,52	+ 3,24
2018	1,73	11,47	13,20	+ 3,68
2019	2,29	14,29	16,59	+ 3,39

Entwicklung der Schulden:

		pro Einwohner (39.359)
Stand zum 31.12.2018	4.744.018,60 €	
Neuaufnahme/Umschuldung 2019	0,00 €	
Tilgungen 2019	- 210.539,85 €	
Stand zum 31.12.2019	4.533.478,75 €	115,18 €
davon zinsfreie Darlehen KfW	1.361.551,55 €	34,59 €
übrige Darlehen	3.171.927,20 €	80,59 €

Entwicklung der Liquidität:

Stand zum 31.12.2018	rd. 35,01 Mio. €
Veränderung 2019	- rd. 4,70 Mio. €
Stand zum 31.12.2019	rd. 30,31 Mio. €

Durch die bereits erfolgten Übertragungen von Haushaltsermächtigungen mit einem Volumen von rd. 16,53 Mio. € wird die freie Liquidität auf 13,78 Mio. € limitiert. Am Ende des Jahres 2019 standen liquide Mittel in Höhe von rd. 30,31 Mio. € zur Verfügung, obwohl ein breites Spektrum an Investitionen und Aufwendungen getätigt wurden.

Entwicklung der Rücklagen:

Unter Einbeziehung aller bislang vorläufigen Jahresergebnisse (2016 bis 2019) haben sich die Rücklagen im Jahr 2019 wie folgt entwickelt:

Art	voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres
	01.01.2019	31.12.2019
	TEUR	
1. Ergebnismrücklagen	0	0
1.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	15.546	15.670
1.2 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	18.500	24.914
2. Zweckgebundene Rücklagen	0	0
Rücklagen gesamt	34.046	40.584

4. Schlussbemerkung zum Nachtragshaushalt 2020

Nach den Prognosen Ende 2019 sollte das Bruttoinlandsprodukt in 2020 um 1,5 % steigen. Nicht sonderlich hoch, aber ein positiver Anstieg! Hier drückte sich die abflachende Konjunkturkurve aus. Die Wirtschaftsweisen ahnten zwar, dass wir am Scheideweg der Wirtschaftsentwicklung angelangt waren, dennoch waren die Orientierungsdaten des Landes für den Haushalt 2020 vorsichtig positiv.

Unter Berücksichtigung eines positiven Sonderergebnisses konnte der Ergebnishaushalt der Stadt einen kleinen Überschuss von 0,5 Mio. € ausweisen. Die ersten 2 Monate zeigten auch keine Auffälligkeiten im Haushalt 2020.

Nun ist in Zeiten von Corona alles anders. Wir sehen uns mit einer Rezession konfrontiert. Nicht nur der Arbeitsmarkt gerät massiv unter Druck, sondern auch weite Teile der Wirtschaftsbetriebe geraten in finanzielle Schieflage.

Das Land schätzt, dass erst in 2023/2024 wieder das Niveau der geplanten Steuereinnahmen aus 2020 erreicht werden können.

Im städtischen Haushalt spüren wir die negativen Auswirkungen am meisten durch den Rückgang der Gewerbesteuer. Aber auch deutliche Rückgänge bei der Vergnügungssteuer, den Gebührenhaushalten oder Mehraufwendungen in Hygienefragen führen zu einer deutlichen Verschlechterung des Haushaltes 2020.

Mit der Mai-Steuerschätzung können wir nun erahnen, wie schwerwiegend die Einschnitte sein werden. Die Prognose geht davon aus, dass

- die Gewerbesteuereinnahmen um 25 % sinken,
- der Anteil an der Einkommenssteuer um 10 % sinkt,
- der Anteil an der Umsatzsteuer nur leicht abnehmen wird und
- bis 2023 wieder die Planwerte aus 2020 erreicht werden können.

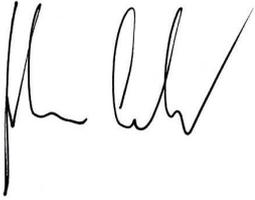
Durch den Stabilitäts- und Zukunftspakt, auf den sich die Mitglieder der Gemeinsamen Finanzkommission am 20.07.2020 geeinigt haben, sollen die Einnahmerückgänge und Mehraufwendungen der Kommunen weitgehend kompensiert werden, so dass lediglich die Sicherung der Liquidität in Form der Verdopplung des Höchstbetrages der Kassenkredite notwendig wurde.

Abwägungen und Fragen zu notwendigen weiteren Eingriffen sind den Planungen des nächsten Haushalts 2021 vorbehalten.

Bund und Land haben bereits mitgeteilt, dass es im September eine weitere, außerplanmäßige Steuerschätzung geben wird. Hieraus lassen sich dann genauere Aussagen für die kommunalen Haushalte ableiten.

Daher sind auch die Überlegungen zu einer späteren Einbringung des Haushaltes 2021 korrekt. Dieser Zeitversatz verschafft uns mehr Klarheit bei der Beurteilung von Steuereinnahmen. Mit diesen Erkenntnissen wird es etwas leichter fallen, die Handlungsfelder der Haushaltsplanung 2021 festzulegen.

Ettlingen, 22. Juli 2020



Johannes Arnold
Oberbürgermeister



Andreas Schlee
Stadtkämmerer

THH8 Planung, Bauen, Natur und Umwelt
54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
541001 Gemeindestraßen

Ifd Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz	Nachtrag	Neuer Ansatz	VE	Nachtrag VE	Neue VE	Ansatz	Nachtrag	Neuer Ansatz	Ansatz	Nachtrag	Neuer Ansatz	Ansatz	Nachtrag	Neuer Ansatz
		2020	2020	2020	2020	2020	2020	2021	2021	2021	2022	2022	2022	2023	2023	2023
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
I54100108003: Radwege, Ausbau Kernstadt																
6	= Summe Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	87.940-	0	87.940-	0	350.000-	350.000-	25.000-	350.000-	375.000-	25.000-	0	25.000-	25.000-	0	25.000-
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	87.940-	0	87.940-	0	350.000-	350.000-	25.000-	350.000-	375.000-	25.000-	0	25.000-	25.000-	0	25.000-
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	87.940-	0	87.940-	0	350.000-	350.000-	25.000-	350.000-	375.000-	25.000-	0	25.000-	25.000-	0	25.000-
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	87.940-	0	87.940-	0	350.000-	350.000-	25.000-	350.000-	375.000-	25.000-	0	25.000-	25.000-	0	25.000-

Anlage

- Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen

**Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen
voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen
- Veränderungen gemäß Nachtragshaushaltsplan**

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan		davon voraussichtlich fällige Auszahlungen		
		2021	2022	2023
Jahr	EUR	EUR	EUR	EUR
2020 bisher:	14.805.200	14.805.200	0	0
Veränd.:	350.000	350.000		
neu:	15.155.200	15.155.200		
Summe bisher:			14.805.200	
Veränderung:			350.000	
Summe neu:			15.155.200	

Einzelaufstellung über die Veränderungen der Verpflichtungsermächtigungen

Jahr	Investitions- auftrag	Bezeichnung	VE bisher	Verän- derung	VE neu	Auszahlung vorauss. fällig in
2020	I54100108003	Radwege, Ausbau Kernstadt	0 €	350.000 €	350.000 €	2021
		Summe		350.000 €		